



Stand: 03.12.2015

RK 521.34

Konsularischer Amtsbezirk:

Maharashtra, Madhya Pradesh, Chhattisgarh, Gujarat, Goa Unionsterritorien: Daman und Diu

Merkblatt zur Überprüfung der formellen und inhaltlichen Richtigkeit indischer Urkunden im Wege der Amtshilfe

Die deutschen Auslandsvertretungen in Indien haben feststellen müssen, dass die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden aus Indien nicht gegeben sind. Daher wurde die Legalisation mit Billigung des Auswärtigen Amtes eingestellt. Die Innen- und Justizbehörden der Bundesländer wurden entsprechend unterrichtet.

Es besteht die Möglichkeit, die Urkunden auf formelle und inhaltliche Richtigkeit zu überprüfen, falls eine deutsche Behörde (vorwiegend Standesämter, Ausländerbehörden und Gerichte) dies als notwendig erachtet. Zum Einleiten einer Urkundenüberprüfung muss die Behörde ein Amtshilfeersuchen zusammen mit den zu überprüfenden Urkunden im Original und einem Passfoto oder einer Passkopie an das Deutsche Generalkonsulat Mumbai übermitteln.

Des Weiteren muss sich die Behörde dem Generalkonsulat gegenüber schriftlich zur Übernahme der dabei entstehenden Kosten verpflichten. Die Kosten variieren auf Grund der Entfernung von Mumbai zum Ausstellungsort der Urkunde, der Anzahl an zu überprüfenden Urkunden und dem Prüfaufwand zwischen 200 und 700 Euro. Sollte auf Grund von Wechselkursschwankungen oder unerwartetem Mehraufwand die veranschlagte Summe nicht ausreichen, so wird das Generalkonsulat die Behörde rechtzeitig darüber in Kenntnis setzen. Dieser obliegt es zudem, die Auslagen vom Urkundeninhaber tragen zu lassen und im Vorfeld der Überprüfung um die Hinterlegung einer Sicherheitsleistung zu bitten.

Die Auslagen entstehen dadurch, dass das Generalkonsulat die gewünschten Überprüfungen nicht ausschließlich mit eigenem Personal durchführen kann, sondern sich regelmäßig auf die Erkundigungen von Vertrauensanwälten oder lizenzierten Ermittlungsbüros stützen muss. Die abschließende Bewertung und Stellungnahme erfolgt durch den Konsularbeamten des Generalkonsulats. Die Urkunde und die Stellungnahme des Generalkonsulats werden anschließend ausschließlich unmittelbar an die ersuchende Behörde übersandt. Um die spätere Verwendung der Urkunde zu erleichtern und unnötige weitere Prüfungen zu vermeiden, wird ihr ein entsprechender Hinweis beigefügt.



Generalkonsulat
der Bundesrepublik Deutschland
Mumbai

Mit einer Bearbeitungszeit von ca. 8 bis 12 Wochen ab Erhalt der vollständigen Unterlagen muss gerechnet werden. Hinzu kommen noch die Post- und Kurierlaufzeiten von etwa zwei Wochen pro Strecke. In besonders dringenden Fällen besteht die Möglichkeit, die zu überprüfenden Urkunden sowie eine Kostenübernahmeerklärung an das Generalkonsulat vorab per Email zu übersenden. Das Generalkonsulat wird den Eingang des Amtshilfeersuchens bestätigen und – für den Fall, dass sich im Einzelfall ein erhöhter Zeitbedarf abzeichnet – die ersuchende Behörde darüber informieren. Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass die erforderliche Korrespondenz ausschließlich zwischen dem Generalkonsulat und der ersuchenden Behörde geführt wird.

Postanschrift:

Consulate General of the Federal Republic of Germany
Hoechst House, 10th Floor
193 Backbay Reclamation
Nariman Point
Mumbai 400 021
India

Tel. 0091 22 2283 2422
Fax: 0091 22 2202 5493
E-Mail: info@mumbai.diplo.de

Das Generalkonsulat ist bemüht, alle Ersuchen so zügig wie möglich zu bearbeiten und bittet wegen des hohen Geschäftsanfalls, von zusätzlichen Sachstandsanfragen abzusehen.

Hinweis: Die inländischen Behörden können zur Übermittlung ihrer Amtshilfeersuchen an das Generalkonsulat den amtlichen Kurierweg des Auswärtigen Amts mitbenutzen. Privatpersonen steht der amtliche Kurierweg nicht zur Verfügung.

Alle im Text verwandten maskulinen Personenbezeichnungen dienen ausschließlich der Vereinfachung der Lesbarkeit und sind als wertneutral zu verstehen.